



## **Ihr Schutz vor Forderungsausfall – Kompakt**

Die Forderungsausfallversicherung von Euler Hermes

[www.eulerhermes-versichert.de](http://www.eulerhermes-versichert.de)

Service (040) 88 34 35 32

Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Die Kreditversicherung von Euler Hermes

### Wir helfen, wenn Ihr Kunde nicht mehr zahlt

Der Auftrag erledigt, die Waren geliefert, die Rechnung gestellt – aber auf dem Konto geht kein Geld ein. Auch Mahnungen bleiben wirkungslos, Ihr Kunde zahlt nicht.

Für viele Unternehmen kann das zu einem ernsten Problem werden: Es fehlt nicht nur die erwartete Einnahme, Sie bleiben auch auf Material- und Personalkosten sitzen!

Eine Kreditversicherung ist der beste Schutz gegen ausbleibende Zahlungen Ihrer Kunden.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen kann diese Absicherung überlebenswichtig sein.

### Schutz vor Forderungsausfall – Kompakt

#### Die Kreditversicherung für kleine Unternehmen mit pauschaler Deckung

##### Versicherte Länder:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich.

### Ganz einfaches Forderungsmanagement

#### Warum Sie in Zukunft entspannter arbeiten werden

##### Weil Sie immer auf dem Laufenden sind

Beruhigend zu wissen, wie zahlungsfähig Ihr Kunde ist. Immer. Online. Und mit Warnung, falls sich etwas daran ändern sollte.



##### Weil Sie handlungsfähig bleiben

Im Ernstfall kann es schon mal eng werden. Wir entschädigen schnell und Ihr Unternehmen bleibt liquide.

### **Weil Sie sich entlastet fühlen**

Unbezahlte Rechnungen sind lästig. Überlassen Sie das Hinterherrennen uns und sparen Sie Nerven und Verwaltungskosten.

### **Weil Sie international abgesichert sind**

Über die Grenzen von Deutschland hinaus versichert sein. Wir kümmern uns um Ihre Forderungsausfälle in mehr als 25 Ländern.

## **Pauschaler Versicherungsschutz mit Selbstbeteiligung**

### **Legen Sie Ihre Forderungen in unsere Hände**



Ohne großen Aufwand und Bürokratie:

Grundsätzlich sind mit unserem Schutz vor Forderungsausfall Kompakt Ihre Forderungen über 250,- EUR innerhalb bestimmter Höchstgrenzen pro Schadenfall und Kunde pauschal zu 60% gedeckt. Sie müssen sich nicht um ausbleibende Zahlungen kümmern. Bei unserer Kreditversicherung übernimmt die Euler Hermes Collections GmbH für Sie den Einzug unbezahlter Forderungen.

## **Bonitätsauskünfte jederzeit online erhalten**

### **Noch sicherer mit weltweiter Kundenbewertung**

#### **Mit BoniCheck Ihren Schutz erhöhen**

Euler Hermes verfügt über Daten zu mehr als 40 Millionen Unternehmen weltweit. Davon können Sie durch die Nutzung von BoniCheck profitieren.

#### **So funktioniert's**

Bei einer Jahresgebühr von nur 200 EUR zzgl. MwSt. können Sie bis zu 100 Unternehmen auf Ihre Zahlungsfähigkeit prüfen. Die Unternehmen werden dabei anhand einer Skala von 1 bis 10 bewertet. 1 bedeutet „Sehr hohe Kreditwürdigkeit“ und 10 entspricht „Insolvent“.

Zeigt der BoniCheck kein hohes Risiko an, steigt Ihr Versicherungsschutz von 60% auf 90% – und das bei unveränderter Prämie! Bei einer 7 (hohes Risiko) bleibt der Versicherungsschutz bei 60%. Nur wenn Ihr Kunde bei der freiwilligen Prüfung von BoniCheck mit 8, 9 oder 10 eingestuft wird, ist das Geschäft nicht versichert.

## So schnell geht das

Auch wenn Sie mehr als den pauschalen Versicherungsschutz von 60% wollen, müssen Sie keinen großen Aufwand fürchten: Ihre BoniCheck-Abfragen erledigen Sie einfach über unser Online-System EOLIS. Abfragen sind online rund um die Uhr möglich.

| VERSICHERUNGSSCHUTZ      | KUNDENBEWERTUNG               | VERSICHERUNGSQUOTE |
|--------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Erweiterte Deckung       | 1 bis 6                       | 90%                |
| Basis-Deckung            | 7, Keine oder Nicht verfügbar | 60%                |
| Kein Versicherungsschutz | 8 bis 10                      | 0%                 |

Maximale Anzahl der Kundenbewertungen pro Versicherungsjahr: 100

## Maximales Zahlungsziel

90 Tage nach Rechnungsdatum oder 60 Tage nach Ende des Monats der Rechnung

## Jahresgebühr

200 EUR (zzgl. Mehrwertsteuer)

## Über uns

### Euler Hermes Deutschland

Wir sind Euler Hermes, der weltweit führende Anbieter von Produkten und Lösungen für die Warenkreditversicherung und das Forderungsmanagement. Als Teil der Allianz Gruppe unterstützen wir unsere Kunden mit der Erfahrung von mehr als 100 Jahren.

### [Euler Hermes Deutschland](#)

Im November 2014 hat Moody's aufgrund der finanziellen Stärke des Unternehmens das Rating Aa3 für die Euler Hermes SA und ihre Niederlassungen vergeben.

Die Euler Hermes Gruppe und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften im Bereich Kreditversicherung erhielten von Standard & Poor's (Februar 2014) und Dagong (Januar 2015) das Rating AA-.

Euler Hermes Deutschland  
 Niederlassung der Euler Hermes SA  
 22746 Hamburg  
 Hausanschrift:  
 Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0  
 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44  
 info.de@eulerhermes.com  
 www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
 IBAN: DE46200800000915760800  
 BIC: DRESDEFF200  
 UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof  
 Sitz der Niederlassung: Hamburg  
 Registergericht: Hamburg HRB 133354  
 USt-ID-Nr. DE 815 517 982  
 VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien  
 Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),  
 Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596  
 Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen Nationalbank unter Nr. 418 zugelassen

## Aktuelle Leistungen und Kosten im Überblick

| UMSATZKLASSE | HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG<br>PRO VERTRAG UND JAHR | HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG<br>PRO KUNDE (BASISSCHUTZ) | HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG PRO<br>KUNDE (ERWEITERTER SCHUTZ) | JAHRESPRÄMIE* |
|--------------|---|--|---|---------------|
| bis 500.000  | 50.000                                      | 5.000  | 20.000  | 2.499         |
| bis 1 Mio.   | 75.000                                      | 7.500  | 30.000  | 3.599         |
| bis 1,5 Mio. | 100.000                                     | 10.000   | 40.000  | 4.799         |
| bis 2 Mio.   | 125.000                                     | 12.500   | 50.000  | 5.899         |
| bis 2,5 Mio. | 150.000                                     | 15.000   | 60.000  | 6.999         |
| bis 3 Mio.   | 175.000                                     | 17.500   | 70.000  | 8.199         |
| bis 3,5 Mio. | 200.000                                     | 20.000   | 80.000  | 8.899         |
| bis 4 Mio.   | 225.000                                     | 25.000   | 100.000   | 10.199        |
| bis 5 Mio.   | 250.000                                     | 30.000   | 120.000   | 11.199        |

alle Beträge in EUR

\*zzgl. Versicherungssteuer

# BoniCheck

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Gegenstand der Bonitätsbewertung Was wird im BoniCheck geleistet?

Wir, die Euler Hermes Aktiengesellschaft, erteilen Ihnen auf Anfrage gegen Entgelt eine Bonitätsbewertung über deutsche und ausländische Unternehmen (im folgenden „Kunden“ genannt) einschließlich Monitoring und historische Bonität.

Die Bonitätsbewertung wird auf elektronischem Wege oder über eine elektronische Schnittstelle übermittelt. Für die elektronische Übermittlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Service bzw. den SmartLink-Service.

### § 2 Anlass und Zweck der Bonitätsbewertung Wann können Sie eine Bonitätsbewertung beantragen?

Sie dürfen nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Bonitätsbewertung beantragen. Dieses Interesse kann insbesondere in der Anbahnung oder der Durchführung eines Geschäfts auf Lieferung oder Leistung bestehen.

### § 3 Geheimhaltung und Weitergabeverbot Was ist zur Geheimhaltung erforderlich?

Sie werden geeignete Vorkehrungen treffen zum Schutz und zur Sicherung der Ihnen übermittelten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich und erforderlich ist.

Eine Weitergabe der Informationen an Dritte, auch an Konzernunternehmen oder Tochtergesellschaften, ist nicht gestattet. Das gilt auch für die Weitergabe in verarbeiteter Form, in Auszügen, in Teilbeständen und Kurzfassungen.

Sie halten uns von Ansprüchen Dritter, insbesondere Ihres Kunden selbst, frei, die nach einer eventuellen unberechtigten Weitergabe gegen uns geltend gemacht werden könnten.

### § 4 Haftung Wofür wird nicht gehaftet?

Die Bonitätsbewertung dient ausschließlich Ihrer Information und wird ohne jedes Obligo übermittelt. Wir bieten keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Insbesondere durch Änderungen der uns vorliegenden Informationen können kurzfristige Änderungen der Bonitätsbewertung eintreten.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf der Verletzung einer Kardinalpflicht oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wir haften nicht für Entscheidungen, die aufgrund einer Bonitätsbewertung getroffen werden.

Der Höhe nach haften wir nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

### § 5 Datenschutz Was ist im Hinblick auf den Datenschutz zu beachten?

Sie dürfen Ihnen übermittelte Daten nur zu dem Zweck nutzen, zu dem Sie sie erhalten. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.

Ihre Identifikations- und Nutzungsdaten werden zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken gespeichert und verarbeitet.

### § 6 Steuerpflicht Welcher Steuer unterliegen die Gebühren?

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### § 7 Laufzeit Wie lange läuft der Vertrag und was sind die Folgen der Beendigung?

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss, es sei denn, ein anderes Datum wird ausdrücklich vereinbart. Er wird für jeweils ein Jahr fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, er wird mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt.

Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Sie zwei fällige Gebührenrechnungen trotz Mahnung nicht beglichen haben oder den Onlinezugang vorübergehend bis zum Rechnungsausgleich sperren. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung besteht auch dann, wenn über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Berechtigung der Nutzung des Online-Dienstes bzw. des SmartLink-Service.

### § 8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Euler Hermes Aktiengesellschaft  
Division Information & Grading  
22746 Hamburg  
Hausanschrift:  
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-35 36  
Fax +49 (0) 40/88 34-32 70  
CustomerService  
@eulerhermes.com  
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
IBAN: DE03200800000915233700  
BIC: DRESDEFF200  
Gläubiger-ID: DE8059300001144584  
USt-ID-Nr. DE292309546  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Registergericht: Hamburg HRB 130564

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Verstraete  
Vorstand: Dr. Michael Diederich, Vorsitzender;  
Silke Grimm, Thomas Krings,  
Ulrich Nöthel, Edna Schöne  
Als Inkassounternehmen registriert  
beim Amtsgericht Hamburg,  
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg  
(AZ: 371/2E/01/0571)

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

## für den EOLIS-Service der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA und Euler Hermes Aktiengesellschaft

### § 1 Gegenstand

1. Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA und die Euler Hermes Aktiengesellschaft (nachfolgend „Euler Hermes“) bieten ihren Vertragspartnern im Rahmen der mit ihnen abgeschlossenen Versicherungs- und Dienstleistungsverträge als zusätzliche Leistung die Nutzung des EOLIS-Service an. Dieser Service dient der Online-Kommunikation zwischen den Versicherungsnehmern einschließlich der mitversicherten bzw. in die Versicherung eingeschlossenen Gesellschaften sowie den Dienstleistungsempfängern (nachfolgend „Kunden“) und Euler Hermes.

2. Ein in den Versicherungs- oder Dienstleistungsverträgen vorgesehenes Schriftformerfordernis entfällt soweit die Mitteilungen im Rahmen des EOLIS-Service übermittelt werden.

### § 2 Anmeldung und Zugang

1. Die Benutzung des EOLIS-Service setzt die Anmeldung durch den Kunden voraus. Bei der Anmeldung gibt der Kunde alle zugangsberechtigten Mitarbeiter schriftlich an. Änderungen der zugangsberechtigten Mitarbeiter sind Euler Hermes unverzüglich mitzuteilen.

2. Der Kunde erhält von Euler Hermes einen Benutzernamen und für jeden zugangsberechtigten Mitarbeiter ein Passwort.

3. Der Kunde ist für die sorgfältige Aufbewahrung von Benutzernamen und Passwörtern verantwortlich. Er ist insbesondere auch verpflichtet, alle zugangsberechtigten Mitarbeiter zur streng vertraulichen Behandlung des Benutzernamens, des Passworts und aller auf dem EOLIS-Service einsehbarer Daten zu verpflichten. Es ist untersagt, Benutzernamen und Passwörter an unberechtigte Mitarbeiter, an unberechtigte Außenstehende oder an Mitarbeiter von Euler Hermes weiterzugeben.

4. Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder Dritter Zugang zu der Zugangsberechtigung erhalten hat, ist Euler Hermes unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangsberechtigung wird in diesem Fall solange gesperrt, bis dem Kunden eine neue Zugangsberechtigung zur Verfügung gestellt worden ist.

5. Bei Ausscheiden eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters hat der Kunde das bisher genutzte Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch die Passwortverwaltung bei Euler Hermes sperren zu lassen.

6. Die Berechtigung für den Zugang zum EOLIS-Service endet automatisch mit der Beendigung des zugrundeliegenden Versicherungs- oder sonstigen Dienstleistungsvertrages. Erlischt für eine Gesellschaft die Mitversicherung bzw. der Miteinschluss, so endet die Nutzungsberechtigung für diese Gesellschaft.

### § 3 Leistungen von Euler Hermes

1. Im EOLIS-Service findet der Kunde Daten zu den von ihm abgeschlossenen Versicherungs- und Dienstleistungsverträgen und kann Mitteilungen an Euler Hermes übermitteln. Die Ausgestaltung des Leistungsangebots im EOLIS-Service steht ausschließlich im Ermessen von Euler Hermes. Euler Hermes kann die bestehenden Angebote bei Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit abändern, erweitern oder einstellen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

2. Euler Hermes wird die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Sicherung des EOLIS-Service treffen.

### § 4 Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat die Möglichkeit, den EOLIS-Service auch von einem Dritten nutzen zu lassen, sofern der Kunde dem Dritten eine entsprechende Vollmacht erteilt hat und diese Euler Hermes vorliegt.

Euler Hermes Deutschland  
Niederlassung der Euler Hermes SA  
22746 Hamburg  
Hausanschrift:  
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0  
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44  
info.de@eulerhermes.com  
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
IBAN: DE46200800000915760800  
BIC: DRESDEFF200  
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Dr. Michael Diederich  
Sitz der Niederlassung: Hamburg  
Registergericht: Hamburg HRB 133354  
USt-ID-Nr. DE 815 517 982  
VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien  
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),  
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596  
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

## § 5 Benutzerzeiten

1. Der Zugang steht dem Kunden grundsätzlich  
– Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 und 19.15 bis 4.00;  
– Samstag von 7.00 bis 16.00 und  
– Sonntag ab 21.00 bis 4.00 zur Verfügung.

An jedem ersten Freitag im Monat ab 16.00 und ggf. Samstag stehen die Systeme wegen Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung. Von den vorstehenden Benutzerzeiten sind die gesetzlichen Feiertage und solche Zeiten ausgenommen, in denen Datensicherungen vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten durchgeführt werden.

2. Die Verfügbarkeit der Anwendungen und Daten wird durch die jeweils gültigen, unternehmensinternen Standard-Verfahren gesichert. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann jedoch nicht gegeben werden.

## § 6 Haftung

1. Euler Hermes übernimmt keine Garantie bzw. Haftung für den ununterbrochenen Betrieb des EOLIS-Service, den Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt, die ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen und die Datensicherheit.
2. Die Haftung von Euler Hermes ist ausgeschlossen für Schäden, welche als Folge missbräuchlicher oder unberechtigter Nutzung des EOLIS-Service entstehen.
3. Euler Hermes haftet im Übrigen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind oder die auf der Verletzung einer Kardinalpflicht beruhen. Der Höhe nach ist die Haftung auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt.

## § 7 Datenschutz

1. Die Nutzung des EOLIS-Service erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.
2. Der Kunde darf die ihm zur Verfügung gestellten Daten/Informationen nur zum Zwecke der Erfüllung des zugrundeliegenden Versicherungs- oder Dienstleistungsvertrages und der Nutzungsbedingungen für den EOLIS-Service verwenden.

3. Soweit eine Übermittlung von Daten durch Abruf des Kunden von einer Datenbank der Euler Hermes ermöglicht wird, ist der Kunde für die Zulässigkeit des Abrufs verantwortlich. Euler Hermes hat das Recht, durch Stichprobenverfahren die Zulässigkeit einzelner Abrufe zu kontrollieren. Der Kunde hat hierzu auf Verlangen Auskunft zu geben.

4. Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den Daten haben, zur Geheimhaltung zu verpflichten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherheit der Daten gegen den unbefugten Zugriff zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich und erforderlich ist.

5. Identifikations- und Protokolldaten des Kunden, wie z. B. Benutzername und Zeit der Benutzung werden zum Zwecke der Dokumentation und Abrechnung verarbeitet und genutzt. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Mitbenutzer entsprechend zu informieren. Euler Hermes ist berechtigt, die Daten in anonymisierter Form für Nutzerstatistiken zu verwenden und solche Statistiken auch Dritten mitzuteilen.

## § 8 Kündigung

1. Der Kunde ist berechtigt, den EOLIS-Service jederzeit schriftlich zu kündigen.
2. Euler Hermes ist bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen jederzeit Kündigung des EOLIS-Service berechtigt. In diesem Fall ist Euler Hermes auch berechtigt, die Zugangsberechtigung bereits vor Zugang einer Kündigungserklärung zu sperren.

## § 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann ist.

## § 10 Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird von Euler Hermes durch eine gültige Bestimmung ersetzt, welche dem Zweck der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.



# EH Simplicity

## Allgemeine Versicherungsbedingungen

### A Umfang des Versicherungsvertrages

#### A.1 Gegenstand der Versicherung

#### A.2 Versicherte Forderungen

#### A.3 Unversicherte Forderungen

### B Handhabung Ihres Versicherungsvertrages

#### B.1 Schadenminderung und Maximierung der Forderungsminderungen

#### B.2 Zahlung Ihrer Prämien und Gebühren

#### B.3 Versicherungsschutz im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

### C Schadenfall, Inkasso, Auszahlung der Entschädigungsleistung

#### C.1 Schadenanzeige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

#### C.2 Entschädigungsleistung

#### C.3 Forderungsminderungen

### D Allgemeine Regelungen

#### D.1 Beginn, Dauer und Beendigung des Versicherungsvertrages

#### D.2 Vertragswahrung

#### D.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

### E Begriffsbestimmung

Euler Hermes Deutschland  
Niederlassung der Euler Hermes SA  
22746 Hamburg  
Hausanschrift:  
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0  
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44  
info.de@eulerhermes.com  
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg  
IBAN: DE46200800000915760800  
BIC: DRESDEFF200  
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Dr. Michael Diederich  
Sitz der Niederlassung: Hamburg  
Registergericht: Hamburg HRB 133354  
USt-ID-Nr. DE 815 517 982  
VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien  
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),  
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596  
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

## A Umfang des Versicherungsvertrages

### A.1 Gegenstand der Versicherung

Wir, die Euler Hermes Deutschland AG, ersetzen Ihnen nach Maßgabe dieses *Versicherungsvertrages* Ausfälle von *versicherten Forderungen*. Sie, der im *Versicherungsschein* genannte Versicherungsnehmer, verpflichten sich, als Gegenleistung sämtliche nach Maßgabe dieses Versicherungsvertrages fälligen Prämien und Gebühren zu zahlen.

Kursivgedruckte Begriffe haben eine besondere Bedeutung und sind in Abschnitt E definiert.

### A.2 Versicherte Forderungen

A.2.1 Eine Forderung ist versichert, wenn ihr eine *Lieferung* oder *Leistung* zugrunde liegt, die Sie gegenüber einen *Kunden* in dessen Land erbracht sowie innerhalb von 30 Tagen nach der *Lieferung* bzw. *Leistung* fakturiert haben und alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die *Lieferung* bzw. *Leistung* ist nach dem im *Versicherungsschein* in Ziffer 5 genannten Vertragsbeginn und vor dem Zeitpunkt der Beendigung des *Versicherungsvertrages* erfolgt,
- b) der *Kunde* hat seinen Sitz in einem im *Versicherungsschein* in Ziffer 2 aufgeführten Land,
- c) das vereinbarte Zahlungsziel ist nicht länger als das *Maximale Zahlungsziel*,
- d) die Forderung gegen den *Kunden* ist vertraglich begründet und
- e) alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Lieferung bzw. Leistung sind erfüllt und alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen liegen vor.

A.2.2 Wir sind berechtigt, die in Ziffer 2 des *Versicherungsscheins* vereinbarte Länderliste zu verändern. Eine solche Änderung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und tritt 5 (fünf) Tage nach Zusendung unserer Mitteilung an Sie für die ab dann erbrachten *Lieferungen* und *Leistungen* in Kraft.

### A.3 Unversicherte Forderungen

Eine Forderung aus *Lieferung* oder *Leistung* ist nicht versichert, wenn

- a) der *Versicherungsfall* nach Beendigung des *Versicherungsvertrages* eintritt,
- b) die versicherte Gesamtforderung gegen den *Kunden* einen Betrag von 250 EUR (Bagatellgrenze) nicht übersteigt,
- c) die *Insolvenz* Ihres *Kunden* zum Zeitpunkt der *Lieferung* bzw. *Leistung* vorlag oder der *Kunde* die *Lieferung* bzw. *Leistung* nicht abgenommen hat (dabei ist es unbeachtlich, ob die *Forderung bestritten* ist oder nicht),
- d) zum Zeitpunkt der *Lieferung* bzw. *Leistung* eine bereits bestehende Forderung gegen den *Kunden* länger als 60 Tage nach dem *Ersten Überfälligkeittag* nicht bezahlt ist,
- e) die Nichtzahlung der Forderung mittelbar oder unmittelbar resultiert aus einer Beeinträchtigung des Waren- oder Zahlungsverkehrs durch Behörden, staatliche Institutionen oder völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen, aus Transferschwierigkeiten oder Devisenmangel, aus einem Ereignis, das aus einer Kernreaktion, nuklearen Strahlung oder radioaktiven Kontamination herrührt, aus einer Naturkatastrophe oder einer anderen Form von höherer Gewalt, aus einer bewaffneten Auseinandersetzung, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, inneren Unruhen oder anderen Formen von Gewalt oder aus Ihrem gesetzwidrigen Verhalten oder dem gesetzwidrigen Verhalten eines Dritten, der für Sie handelt,
- f) der *Kunde* ein *öffentlich-rechtlicher Abnehmer* ist oder ein Unternehmen ist, bei dem Sie an der Geschäftsführung, der Verwaltung oder am Kapital beteiligt und in der Lage sind, maßgeblichen Einfluss auf dieses auszuüben oder das Unternehmen in der Lage ist, einen derartigen maßgeblichen Einfluss auf Sie auszuüben oder eine Privatperson ist, die für sich persönlich handelt,
- g) die Forderung sich auf die Umsatzsteuer, entsprechende Verkaufssteuern und die Energiesteuer erstreckt, die Forderung ein vertraglicher oder gesetzlicher Schadensersatzanspruch oder eine Vertragsstrafe ist oder aus Währungsabwertungen, Wechselkurschwankungen, Verzugszinsen, Bank- oder sonstigen Gebühren für Finanzdienstleistungen herrührt oder
- h) die Forderung aus einem Leasing-, Miet-, Pacht- oder Lizenzvertrag oder einer Kommissions- bzw. Konsignationslagervereinbarung resultiert.

## B Handhabung Ihres Versicherungsvertrages

### B.1 Schadenminderung und Maximierung der Forderungsminderungen

Sie werden stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgehen und so handeln, als wären sie nicht versichert, und

a) ergreifen alle geeigneten Maßnahmen, um einen Ausfall im Rahmen des *Versicherungsvertrages* zu vermeiden oder zu reduzieren, stellen sicher, dass alle Rechte gegen Ihren *Kunden* und ggf. Dritten bezüglich der *Lieferungen* und *Leistungen* erhalten bleiben und leiten geeignete gerichtliche und außergerichtliche Inkassomaßnahmen ein, und

b) setzen bei *Insolvenz* Ihres *Kunden* im Rahmen des anwendbaren Rechts jede Ihnen zur Verfügung stehende Garantie oder andere Sicherheit sowie etwaige Eigentumsvorbehaltsrechte durch.

### B.2 Zahlung Ihrer Prämien und Gebühren

B.2.1 Für jedes *Versicherungsjahr* zahlen Sie im Voraus die gemäß den Ziffern 3.3 und 4 des Versicherungsscheins vereinbarte Prämie zuzüglich Versicherungsteuer und Gebühr für die Bereitstellung von *Kundenbewertungen* zuzüglich Mehrwertsteuer.

B.2.2 Wenn die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, können wir vom *Versicherungsvertrag* zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Bis die erste Prämie gezahlt ist, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei.

In jedem Fall gelten die Regelungen der §§ 37–39 des Versicherungsvertragsgesetzes. Wenn wir vom *Versicherungsvertrag* zurücktreten, zahlen Sie uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Jahresprämie.

B.2.3 Am Anfang eines jeden *Versicherungsjahres* können Sie sich bei Bedarf für eine höhere Umsatzklasse mit entsprechend höherem Versicherungsschutz und höherer Prämie (gemäß Ziffer 4.1 des *Versicherungsscheins*) entscheiden, als der, die Ihnen gemäß Ihrem Geschäft zuzuordnen ist. Sie sind jedoch nicht berechtigt, eine niedrigere Umsatzklasse auszuwählen.

B.2.4 Am Ende eines jeden *Versicherungsjahres* sind wir berechtigt, Ihre Prämie sowie Ihre Jahresgebühr für die *Kundenbewertungen* für das jeweils folgende *Versicherungsjahr*

in dem Maße wie der von dem Statistischen Bundesamt für das letzte verfügbare Kalenderjahr ermittelte Verbraucherpreisindex im Vergleich zum vorhergehenden Jahr angestiegen ist, zu erhöhen.

B.2.5 Für die Durchführung der vereinbarten Inkassomaßnahmen (C.1.1 der AVB) im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Schadenanzeige (ungeachtet dessen, ob es sich um eine *versicherte Forderung* handelt oder nicht) zahlen Sie die Inkassogebühren, Kosten und entstandenen Auslagen, die im Rahmen des gesonderten Inkassovertrages mit dem *Inkassodienstleister* vereinbart sind.

### B.3 Versicherungsschutz im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

B.3.1 Der nach Maßgabe des *Versicherungsvertrages* gewährte Versicherungsschutz ergibt sich aus dem *Versicherungsschein* unter den Ziffern 3 und 4 und richtet sich:

a) bezüglich der *Selbstbeteiligung*, die in einem uns von Ihnen angezeigten Schadenfall für einen *Kunden* anzuwenden ist, wie in Ziffer 3.1 des *Versicherungsscheins* festgelegt nach der entsprechenden *Kundenbewertung* und

b) bezüglich der *Höchstentschädigung pro Kunde* wie in Ziffer 4.2 des *Versicherungsscheins* festgelegt nach der *Kundenbewertung* und dem von Ihnen ausgewählten *Jahresumsatz* sowie bezüglich der *Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages* wie in Ziffer 4.1 des *Versicherungsscheins* festgelegt nach dem von Ihnen ausgewählten *Jahresumsatz*.

Sie können über eine begrenzte Anzahl an *Kundenbewertungen* pro *Versicherungsjahr* verfügen und diese über unser Online Informationssystem (EOLIS-Service) abfragen und verwalten. Die Anzahl ist im *Versicherungsschein* festgelegt. Die *Kundenbewertung* gilt für *Lieferungen* und *Leistungen* ab dem Tag des Zugangs der entsprechenden Mitteilung über die *Kundenbewertung* bei Ihnen.

B.3.2 Der *Kundenbewertungsdienstleister* kann bei Gefahrerhöhung oder aus sonstigen wichtigen Gründen die Kundenbewertung für den Kunden ändern. In diesem Fall kann sich die zutreffende *Selbstbeteiligung* und *Höchstentschädigung pro Kunde* für den *Kunden* automatisch entsprechend ändern. Dies gilt für künftige *Lieferungen* und *Leistungen* 30 (dreißig) Tage nach Zugang der Mitteilung über die entsprechende Änderung der *Kundenbewertung* bei Ihnen.

B.3.3 Die *Kundenbewertung* darf nicht zu anderen Zwecken, als den im Zusammenhang mit dem *Versicherungsvertrag* vorgesehenen, verwendet werden. Insbesondere darf sie nicht an Dritte, einschließlich Ihres *Kunden*, weitergegeben werden.

## C Schadenfall, Inkasso, Auszahlung der Entschädigungsleistung

### C.1 Schadenanzeige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

C.1.1 Versicherungsschutz für Ihre im Rahmen des Versicherungsvertrages *versicherten Forderungen* besteht nur, wenn Sie uns vereinbarungsgemäß Ihren Schadenfall mittels unseres Schadenformulars (NIC-Formular) anzeigen und damit gleichzeitig einen Inkassoauftrag an den *Inkassodienstleister* erteilen. In dem NIC-Formular führen Sie Ihre gesamten offenen Forderungen gegen den betreffenden *Kunden* auf (ungeachtet dessen, ob es sich um eine *versicherte Forderung* handelt oder nicht) und senden uns darüber hinaus alle im NIC-Formular genannten Unterlagen sowie weitere von uns gegebenenfalls angeforderte Informationen zu.

C.1.2 Liegt die *Insolvenz* des *Kunden* vor, sind Sie verpflichtet, uns ein NIC-Formular zuzusenden innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eintritt der *Insolvenz* bzw. 30 (dreißig) Tagen vor dem Tag, an dem Sie gesetzlich spätestens zur Forderungsmeldung verpflichtet sind, falls dieser Zeitpunkt früher sein sollte. Dies gilt ungeachtet dessen, ob es sich um eine überfällige Forderung handelt oder nicht.

C.1.3 Liegt die *Insolvenz* des *Kunden* nicht vor, sind Sie verpflichtet, uns ein NIC-Formular zuzusenden innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach dem *Ersten Überfälligkeitstag*.

C.1.4 Ist eine Forderung überfällig und tritt innerhalb der in C.1.3 der AVB vereinbarten Frist die *Insolvenz* des *Kunden* ein, sind Sie verpflichtet, uns das NIC-Formular innerhalb der in C.1.2 der AVB vereinbarten Frist (bzw. innerhalb der ursprünglich in C. 1.3 der AVB vereinbarten Frist, wenn diese früher abläuft) zuzusenden.

C.1.5 Ist eine Forderung überfällig und senden Sie uns nicht innerhalb der in C.1.3 der AVB vereinbarten Frist das NIC-Formular zu, haben Sie bei einer danach eingetretenen *Insolvenz* des *Kunden* keinen Anspruch mehr auf eine Entschädigungsleistung.

C.1.6 Der Versicherungsschutz für einen *Kunden* im Rahmen des *Versicherungsvertrages* endet für zukünftige *Lieferungen*

und *Leistungen* automatisch ab dem Übersendungszeitpunkt des NIC-Formulars.

### C.2 Entschädigungsleistung

C.2.1 Zum Zeitpunkt der Abrechnung des Schadenfalles wird Ihr versicherter Ausfall ermittelt, indem:

- a) von der in der Reihenfolge ihres Entstehens gebildeten Summe, der im NIC-Formular angegebenen *versicherten Forderungen*, einschließlich ggf. Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten, sofern diese zusammen mit der *Lieferung* bzw. *Leistung* auf derselben Rechnung fakturiert sind, sowie hiermit im Zusammenhang stehende Steuern (ausgenommen die Umsatzsteuer, entsprechende Verkaufssteuern und die Energiesteuer)
- b) die folgenden Beträge abgezogen werden:
  - i. alle bis zum Zeitpunkt der Schadenabrechnung erlangten *Forderungsminderungen*,
  - ii. den Wert aller nicht geltend gemachten Eigentumsvorbehaltsrechte, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Sicherheiten, die Sie in Ihren Verkaufsbedingungen und entsprechenden vertraglichen Regelungen mit dem *Kunden* vorgesehen haben, und
  - iii. sonstige Aufrechnungsrechte, Rabatte und ähnliche Nachlässe, die der *Kunde* Ihnen gegenüber beanspruchen kann.

C.2.2 Ihre Entschädigungsleistung wird berechnet, indem die folgenden Regelungen in der genannten Reihenfolge auf Ihren versicherten Ausfall angewendet werden:

- a) die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 3.1 vereinbarte *Selbstbeteiligung*,
- b) die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 4.2 vereinbarte *Höchstentschädigung pro Kunde*,
- c) die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 4.1 vereinbarte *Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages*.

C.2.3 Vorausgesetzt, dass alle Bedingungen des *Versicherungsvertrages* erfüllt sind, zahlen wir Ihre Entschädigungsleistung spätestens 120 (einhundertzwanzig) Tage nach Zugang Ihrer vollständigen Schadenanzeige. Im Falle einer *bestrittenen Forderung* setzt unsere Pflicht zur Zahlung der

Entschädigungsleistung aus. Wir zahlen dann die Entschädigungsleistung 30 (dreißig) Tage ab dem Zeitpunkt, an dem feststeht, dass die *Forderung* nicht mehr *bestritten* ist. Sie bleiben allein verantwortlich für Teile Ihrer versicherten Gesamtforderung und Ihres versicherten Ausfalles, die nach Maßgabe des *Versicherungsvertrages* nicht entschädigt werden.

**C.2.4** Sollten Sie von uns eine Entschädigungsleistung erhalten haben, auf die Sie nach Maßgabe des *Versicherungsvertrages* keinen Anspruch hatten, zahlen Sie uns diese zurück. Die Frist zur Rückzahlung beträgt 30 (dreißig) Tage ab Zugang einer entsprechenden Aufforderung bei Ihnen. Bis zur vollständigen Rückzahlung sind wir nicht zur Auszahlung weiterer Entschädigungsleistungen verpflichtet oder können mit unseren Forderungen an Sie aufrechnen.

### C.3 Forderungsminderungen

**C.3.1** In Höhe der Entschädigungsleistung treten Sie uns im Voraus sämtliche Ansprüche gegen den *Kunden* (bzw. die Verpflichteten) sowie alle Nebenrechte, Garantien und sonstigen Sicherheiten ab. Auf unser Verlangen werden Sie die zum Übergang der Rechte erforderlichen Handlungen vornehmen.

**C.3.2** Alle bei Ihnen, bei einem Dritten, der in Ihrem Auftrag handelt oder bei uns eingegangenen *Forderungsminderungen* werden wie folgt aufgeteilt:

a) Vor dem Zeitpunkt Ihrer Schadenanzeige werden alle *Forderungsminderungen* gegen den *Kunden* auf die jeweils älteste Forderung angerechnet (ungeachtet dessen, ob diese im Rahmen des *Versicherungsvertrages* versichert ist oder nicht).

b) Nach dem Zeitpunkt Ihrer Schadenanzeige werden alle *Forderungsminderungen* anteilig zwischen Ihnen und uns verrechnet. Unser Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem von uns zu entschädigenden Betrag (exklusive der *Forderungsminderungen*) und Ihrer Gesamtforderung gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Schadenanzeige.

## D Allgemeine Regelungen

### D.1 Beginn, Dauer und Beendigung des Versicherungsvertrages

**D.1.1** Der *Versicherungsvertrag* beginnt mit dem im *Versicherungsschein* angegebenen Zeitpunkt und gilt für das erste *Versicherungsjahr*.

**D.1.2** Der *Versicherungsvertrag* verlängert sich nach dessen Ablauf jeweils um ein weiteres *Versicherungsjahr*, wenn er nicht mit einer Frist von 60 Tagen zum Ende des *Versicherungsjahres* von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

**D.1.3** Der *Versicherungsvertrag* endet sofort, wenn Sie die Geschäftstätigkeit einstellen. Jede Verletzung Ihrer Obliegenheiten hat die im deutschen Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelten Rechtsfolgen. Wir können den *Versicherungsvertrag* sofort kündigen, wenn die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes über Ihr Vermögen vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder Sie mit sämtlichen Gläubigern einen außergerichtlichen Liquidations- oder Quotenvergleich abschließen. Die Kündigung wird mit Zugang der Erklärung bei Ihnen wirksam.

### D.2 Vertragswährung

Sie können Ihre Forderungen in jeder beliebigen Währung fakturieren. Jedoch werden *Forderungsminderungen*, der von uns in Rechnung gestellte Betrag und der Ihnen zu zahlende Betrag der Entschädigungsleistung in Euro ausgewiesen. Der Referenzkurs, den wir für den maßgeblichen Umrechnungskurs verwenden, ist im *Versicherungsschein* genannt.

### D.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der *Versicherungsvertrag* und alle Streitigkeiten unterliegen in jeder Hinsicht dem Deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist bei Kaufleuten Hamburg.

## E Begriffsbestimmung

„*bestrittene Forderung*“: Jede ungelöste Streitigkeit zwischen Ihnen und einem *Kunden* hinsichtlich ihrer gegenseitigen Verpflichtungen, die dazu führt, dass der *Kunde* sich weigert, Ihnen eine *versicherte Forderung* ganz oder teilweise zu bezahlen. Eine *Forderung* ist nicht mehr *bestritten*, wenn die Verpflichtung des *Kunden* zur Bezahlung des vollen Betrages der *versicherten Forderung* schriftlich anerkannt oder mittels eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs festgestellt wurde.

„*Erste Überfälligkeitstag*“: Der Tag, an dem die ursprünglich vereinbarte Fälligkeit der Forderung gegen den Kunden (ungeachtet dessen, ob die Forderung versichert ist oder nicht) erstmalig überschritten ist.

„*Finale Schadenabrechnungszeitpunkt*“: Der letzte Tag des gemäß C.2.3 der AVB vereinbarten Zeitraumes, d.h.

120 Tage nach Ihrer Schadenanzeige für eine *versicherte Forderung*.

„*Forderungsminderungen*“: sind (a) Geldbeträge, die vom *Kunden* oder Dritten, die in seinem Auftrag handeln, gezahlt wurden, (b) erhaltene oder Ihnen zustehende Quoten aus der Insolvenzmasse des *Kunden*, (c) Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten und sonstigen verwerteten Sicherheiten wie Garantien, (d) zurückgenommene Ware und Erlöse aus deren anderweitiger Verwertung, (e) aufrechenbare Forderungen und (f) Erlöse aus sonstigen Rechten gegen den *Kunden* oder Dritten.

„*Höchstentschädigung pro Kunde*“: Die im Versicherungsschein gemäß Ziffer 4.2 vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses Versicherungsvertrages für alle in einem *Versicherungsjahr* eingetretenen Schadenfälle bezüglich eines *Kunden* zu zahlenden Entschädigungsleistungen. Beziehen sich die in Ihrem NIC-Formular aufgeführten *versicherten Forderungen* auf *Lieferungen* und *Leistungen* während eines Zeitraumes, in dem für den betreffenden Kunden zwei oder mehrere verschiedene Kundenbewertung galten (wodurch zwei oder mehrere *Höchstentschädigungen pro Kunde* anwendbar waren), gilt als die Höchstsumme der von uns zu zahlenden Entschädigungsleistungen (i) die sich aus der Anwendung der verschiedenen *Höchstentschädigungen pro Kunde* bzw. der verschiedenen *Selbstbeteiligungen* hinsichtlich der betreffenden versicherten Forderungen zum jeweiligen Zeitpunkt der *Lieferung* oder *Leistung* ergebende Gesamtsumme oder (ii) der Betrag der höchstens während des betreffenden Zeitraums geltenden *Höchstentschädigung pro Kunde*, je nachdem welche Summe niedriger ist.

„*Inkassodienstleister*“: Die Euler Hermes Collections GmbH, die von Ihnen im Rahmen eines gesonderten Inkassovertrages zum Forderungseinzug und der Ausübung aller Rechte bezüglich der offenen Forderungen beauftragt ist.

„*Insolvenz*“: liegt vor, wenn (a) ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter bzw. ein (vorläufiger) Sachwalter bestellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Gericht mangels Masse abgewiesen wird oder (b) die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande kommt oder (c) bei einem *Kunden* mit Sitz im Ausland Umstände eintreten, die den oben genannten entsprechen.

„*Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages*“: Die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 4.1 vereinbarte Höchst-

summe der von uns im Rahmen dieses *Versicherungsvertrages* für alle in einem *Versicherungsjahr* eingetretenen Schadenfälle in einem *Versicherungsjahr* bezüglich aller *Kunden* zu zahlenden Entschädigungsleistungen.

„*Jahresumsatz*“: Der von Ihnen in Ziffer 4 im *Versicherungsschein* angegebene Jahresumsatz für ein *Versicherungsjahr*.

„*Kunde*“: Eine juristische Person, die Ihren Sitz in einem im *Versicherungsschein* in Ziffer 2 aufgeführten Land hat und an die Sie eine *Lieferung* bzw. *Leistung* erbracht und fakturiert haben.

„*Kundenbewertung*“: Die Bonitätsbewertung eines Kunden, die Ihnen als Antwort auf Ihren entsprechenden Antrag auf eine Kundenbewertung von dem *Kundenbewertungsdienstleister* mitgeteilt wird.

„*Kundenbewertungsdienstleister*“: Die Euler Hermes Aktiengesellschaft, die von Ihnen zur Bereitstellung von *Kundenbewertungen* im Rahmen des *Versicherungsvertrages* beauftragt ist.

„*Lieferung*“, „*Leistung*“ bedeutet: (a) Ware wurde an den ersten unabhängigen Spediteur zum Zwecke des Transports an den mit dem *Kunden* vereinbarten Leistungsort übergeben oder (b) falls kein Spediteur beauftragt ist, die Übergabe der Ware an den *Kunden* oder an einen von ihm beauftragten Dritten oder (c) Werk- oder Dienstleistungen sind vertragsgemäß erbracht.

„*Maximales Zahlungsziel*“: Die in Ziffer 3.2 des *Versicherungsscheins* vereinbarte maximale Zeitspanne für die Zahlung einer Forderung durch den *Kunden* bzw. gegebenenfalls eine gesetzlich bestimmte kürzere Zeitspanne für die Zahlung nach Maßgabe des Rechts, dem der Vertrag über die *Lieferung* oder *Leistung* unterliegt.

„*Öffentlich-rechtlicher Abnehmer*“: Ein *Kunde*, den wir aufgrund seiner Rechtsform oder wegen der vom Staat übernommenen Einstandspflicht in der Kreditwürdigkeit dem Staat, in dem er seinen Sitz hat, gleichstellen.

„*Selbstbeteiligung*“: Der im *Versicherungsschein* in Ziffer 3.1 vereinbarte Prozentsatz, der von jedem versicherten Ausfall von uns bei der Ermittlung der Entschädigungsleistung abgezogen wird.

„*versicherte Forderung*“: Ihr vertraglich mit dem *Kunden* vereinbarter Entgeltanspruch gegen den *Kunden* aufgrund

einer von Ihnen gegenüber dem *Kunden* erbrachten und in Rechnung gestellten *Lieferung* bzw. *Leistung*, wenn und soweit er mit den Bestimmungen von A.3 der AVB sowie mit allen anderen Bestimmungen des *Versicherungsvertrages* in Übereinstimmung ist.

„*Versicherungsfall*“: Der nachfolgende Sachverhalt, der zeitlich eher eintritt, (a) der Tag der *Insolvenz* des *Kunden* oder (b) im Falle, dass bei dem *Kunden* keine *Insolvenz* vorliegt, der *Finale Schadenabrechnungszeitpunkt*.

„*Versicherungsjahr*“: Die anfänglich einjährige Vertragslaufzeit dieses *Versicherungsvertrages* ab seinem Anfangsdatum sowie jeder folgende einjährige Zeitraum, der sich aus der automatischen Verlängerung des *Versicherungsvertrages* ergibt.

„*Versicherungsschein*“: Der Teil des *Versicherungsvertrages*, der *Versicherungsschein* genannt wird und von Ihnen und uns unterschrieben worden ist als Bestätigung unserer Vereinbarung, diesen *Versicherungsvertrag* bindend zwischen uns zu machen.

„*Versicherungsvertrag*“: Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der *Versicherungsschein* sowie die Bonitätsbewertungen, die Sie erhalten haben.